

Dokumenten Titel

BAFA-Einzelmaßnahmen

BAFA-Bundesförderung für effiziente Gebäude ·
Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Hauptsitz

Bremen

Industriestaße. 34,
28199 Bremen



Nr.

Agenda

01

Erstberatung durch die HK Energieberatung

Im ersten Schritt führt die HK Energieberatung eine umfassende Beratung durch. Dabei identifizieren wir förderfähige energetische Maßnahmen und stellen sicher, dass alle technischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung gegeben sind – auf Basis der BEG-EM-Richtlinie in der seit dem 21.07.2026 geltenden Fassung.

02

Einholen von Angeboten der Fachunternehmen

Für die geplanten Maßnahmen werden Angebote von Fachunternehmen eingeholt (z. B. Fensterbauer, Dachdecker oder Heizungsbauer). Diese Angebote bilden die Grundlage für die Förderbeantragung.

03

Prüfung der Angebote durch die HK Energieberatung

Die HK Energieberatung übernimmt für Sie die fachliche Prüfung der eingeholten Angebote. Wir stellen sicher, dass die technischen Mindestanforderungen der BEG erfüllt sind, verifizieren die angegebenen U-Werte sowie Effizienzwerte und bestätigen die grundsätzliche Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen.

04

Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrags mit aufschiebender Bedingung

Sobald Sie sich für einen Handwerksbetrieb entschieden haben, erfolgt der Abschluss eines entsprechenden Liefer- und Leistungsvertrags.

**Der Vertrag ist zwingend mit einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Förderzusage zu versehen. Diese Klausel koppelt die Wirksamkeit des Vertrages direkt an die Bewilligung der Fördermittel und schützt Sie vor finanziellen Risiken.*

Nr. Agenda

05

Beauftragung der HK Energieberatung

Für die Förderbegleitung wird die HK Energieberatung beauftragt.

06

Vollmacht zur Antragstellung

Damit wir den Prozess für Sie übernehmen können, bevollmächtigt der Antragsteller die HK Energieberatung zur Einreichung der Förderanträge beim BAFA.

07

Erstellung der technischen Projektbeschreibung (TPB)

Auf Basis der geprüften Angebote erstellt die HK Energieberatung als zertifizierter Energieeffizienz-Experte die technische Projektbeschreibung (TPB). Sie beschreibt die geplanten Maßnahmen sowie die einzuhaltenden technischen Mindestanforderungen und bildet die Grundlage für die Antragstellung beim BAFA.

Nach Fertigstellung erhalten Sie die TPB-ID, die für die Antragstellung benötigt wird.

**Seit der BEG-Reform vom 21.07.2026 ist für alle Anträge eine neue TPB-ID nach den aktuellen Förderbedingungen erforderlich.*

08

Antragstellung beim BAFA

Basierend auf der technischen Projektbeschreibung wird der offizielle Förderantrag beim BAFA eingereicht. Unmittelbar nach der Übermittlung erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung inklusive einer persönlichen Vorgangsnummer zur Nachverfolgung.

**Mit Erhalt der Eingangsbestätigung ist der offizielle Startschuss für die Umsetzung Ihrer Maßnahme gegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass ein vorzeitiger Vorhabenbeginn auf eigenes Risiko erfolgt, da die finale Förderzusage zu diesem Zeitpunkt noch aussteht.*

09

Zahlung der ersten Teilrechnung der HK Energieberatung

Nach Antragstellung wird üblicherweise die erste Teilrechnung für die Förderbegleitung gestellt und beglichen.

Nr. Agenda

10

Mitteilung des geplanten Maßnahmenbeginns

Bitte informieren Sie die HK Energieberatung mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Baustart. Diese Vorlaufzeit ist essenziell, um die Baubegleitung zu koordinieren, die Einhaltung aller technischen Vorgaben sicherzustellen und die lückenlose Dokumentation für den Fördergeber vorzubereiten.

11

Durchführung der Maßnahmen und Baubegleitung

Während das beauftragte Fachunternehmen die baulichen Maßnahmen realisiert, stellt die HK Energieberatung durch eine kontinuierliche fachliche Begleitung die Qualität der Ausführung sicher.

12

Übermittlung der Schlussrechnungen zur Prüfung

Nach Abschluss der Arbeiten senden Sie die Schlussrechnung des Fachbetriebs bitte vor der Bezahlung zur Prüfung an die HK Energieberatung. Damit stellen wir sicher, dass alle förderrelevanten Angaben korrekt enthalten sind. Für die finale Abwicklung benötigen wir zudem folgende Unterlagen von Ihnen:

- Die Schlussrechnung des Handwerksunternehmens.
- Einen Zahlungsnachweis (z. B. Kontoauszug) nach Begleichung der Rechnung.
- Ihre Steuer-ID sowie Ihr Geburtsdatum.
- Ihre IBAN für die Auszahlung der Fördermittel.

**Erst nach unserer Prüfung und Rückmeldung können die Rechnungen beglichen werden. Diese Unterlagen werden anschließend für den Verwendungsnachweis benötigt.*

13

Erstellung des technischen Projektnachweises

Die HK Energieberatung erstellt im BAFA-Portal den Technischen Projektnachweis (TPN) und bestätigt damit die fachgerechte Umsetzung der Maßnahme.

Nr. Agenda

14

Einreichen des Verwendungsnachweises

Der Verwendungsnachweis wird beim BAFA eingereicht, um die Auszahlung der Förderung zu beantragen.

15

BAFA-Prüfung

Im nächsten Schritt unterzieht das BAFA den Verwendungsnachweis sowie sämtliche eingereichten Rechnungen und Dokumente einer abschließenden Prüfung.

16

Festsetzungsbescheid und Auszahlung der Förderung

Nach erfolgreicher Prüfung erhält der Antragsteller den Festsetzungsbescheid. Anschließend wird die bewilligte Fördersumme auf das angegebene Konto ausgezahlt.

Ausblick: Neue Boni ab 2027

Das BAFA hat angekündigt, ab 2027 einen zusätzlichen Bonus für besonders energieineffiziente Bestandsgebäude („Worst-Performing-Buildings“) einzuführen. Die genaue Höhe und die Antragsvoraussetzungen werden in den kommenden Monaten veröffentlicht.

Betroffene Eigentümer profitieren davon, ihr Gebäude frühzeitig auf die Kriterien prüfen zu lassen – sprechen Sie uns gerne an, sobald die Details vorliegen.